

# Konzept Schulsozialarbeit Meisterschwanden



## Inhalt

1. Ausgangslage und Begründung.....	4
2. Definition und Grundsätze.....	4
2.1. Definition.....	4
2.2. Grundsätze und Arbeitsweise .....	5
3. Arbeitsebenen.....	6
3.1. Ebene Schülerinnen/Schüler, Gruppen und Klassen.....	6
3.2. Ebene Lehrpersonen / Schulleitung / Mitarbeitende der Schule.....	7
3.3. Ebene Eltern / Erziehungsberechtigte .....	7
3.4. Ebene Umfeld Schule/Nachbarschaft.....	8
3.5. Ebene Schulhaus/Schulhauskultur .....	8
3.6. Arbeiten mit Gruppen und Klassen .....	8
3.7. Prävention.....	8
3.8. Früherkennung und Frühintervention.....	9
4. Trägerschaft und Organigramm.....	9
5. Zusammenarbeit und Vernetzung.....	10
5.1. Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten Meisterschwanden .....	10
5.2. Zusammenarbeit mit der Schulleitung .....	10
5.3. Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und Schulischer Heilpädagogik.....	10
5.4. Zusammenarbeit mit den Eltern / Erziehungsberechtigten.....	11
5.5. Zusammenarbeit mit externen (lokalen und regionalen) Beratungsstellen .....	11
6. Qualitätssicherung und Evaluation .....	11
7. Öffentlichkeitsarbeit .....	12
7.1. Kommunikationsmittel .....	12
8. Strukturelles.....	13
8.1. Lohn.....	13
8.2. Arbeitspensum.....	13
8.3. Räume, Infrastruktur und Mobiliar .....	13
8.4. Budget.....	13
8.5. Anforderungsprofil.....	13
8.6. Beratung während der Schulzeit .....	14
8.7. Arbeitszeiterfassung und Regelung Überzeit.....	14
9. Anhang .....	14
Genehmigungen.....	14
Quellenverzeichnis.....	15

Dieses Konzept wurde in grossen Teilen vom Konzept Schulsozialarbeit der Gemeinde Rothrist übernommen. Wir danken der Gemeinde Rothrist und der Schulsozialarbeit Rothrist für ihre Arbeit und für die Zurverfügungstellung der Unterlagen. Das vorliegende Konzept der Schulsozialarbeit Rothrist wurde von Adrian Wiederkehr, Schulsozialarbeiter Primarschule Meisterschwanden und Esther Riedo, Leiterin Soziale Dienste Meisterschwanden, überarbeitet und an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

## 1. Ausgangslage und Begründung

«Die Volksschule hat den Auftrag, allen Schülerinnen und Schülern eine Grundausbildung zu vermitteln. Zudem legt sie die Basis für ein von gegenseitiger Achtung geprägtes Zusammenleben. Sie fördert die geistigen, emotionalen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten und Begabungen jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen, unabhängig von seinem sozialen, kulturellen und religiösen Hintergrund. Hierzu kann die Schulsozialarbeit einen wichtigen Beitrag leisten", so heisst es einleitend in der Handreichung zur Schulsozialarbeit des BKS.

Das Angebot der Schulsozialarbeit hat im Kanton Aargau seit 1999 kontinuierlich zugenommen. Seit der Schulgesetzrevision 2005 unterstützt der Kanton die Schulsozialarbeitenden und die Schulträger in fachlichen Belangen. Die Verantwortung zur Einrichtung, Führung und Finanzierung liegt bei den Gemeinden.

Seit August 2017 wird auch in der Primarschule Meisterschwanden Schulsozialarbeit angeboten. Der Start ist gut gelungen, die Schulsozialarbeit wird genutzt. Im Herbst 2018 wurde eine erste Auswertung unter Mitwirkung der Schulsozialarbeit, der Schulleitung, der Schulpflege sowie der Leitung der Sozialen Dienste, begleitet durch eine externe Fachperson, vorgenommen. Es hat sich gezeigt, dass das erste Grobkonzept (genehmigt durch den Gemeinderat Meisterschwanden am 19. September 2016 sowie durch die Schulpflege Meisterschwanden am 22. September 2016) detaillierter ausgestaltet werden soll.

## 2. Definition und Grundsätze

### 2.1. Definition

In einer pluralistischen und multikulturellen Gesellschaft, die sich immer schneller wandelt, ist das Heranwachsen zu einer Persönlichkeit mit einer eigenständigen und stabilen Identität für eine zunehmende Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Schwierigkeiten verbunden. Zwar hat die Schule auch die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler im Auge, deren Kernaufgaben aber bleiben Wissensvermittlung und Wissenserwerb. Als Unterstützung führt die Schulsozialarbeit Grundsätze der sozialen Arbeit in der Schule ein.

Die in der Deutschschweiz am meisten zitierte Definition nach Drilling (2001, S. 95) bezeichnet die Schulsozialarbeit als „ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule".

Der Grundgedanke der Schulsozialarbeit basiert auf einer räumlich-organisatorischen Annäherung zwischen Schule und Sozialarbeit. Sie fördert die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule zur erfolgreichen Bewältigung des Schulalltags und arbeitet mit Fachleuten interdisziplinär zusammen. Dabei integriert die Schulsozialarbeit professionelle Methoden der sozialen Arbeit in Form von *niederschwelligem und freiwilligen Angeboten* in der Schule. Dies meint, dass ein einfacher und unentgeltlicher Zugang zu den Angeboten gemacht wird (ohne aufwändige Anmeldeformalitäten, langwierigen Vorabklärungen oder langen Wartezeiten etc.). Die Schulsozialarbeit gehört zu den freiwilligen Beratungsangeboten und hat damit keinen Auftrag zur gesetzlichen Sozialarbeit. Der Kontakt zu den Schulsozialarbeitenden kann von Schülerinnen und Schülern selbst, von einer Lehrperson oder von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten freiwillig initiiert werden. Die Schülerinnen und Schüler können von den Lehrpersonen, der Schulleitung oder den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu einem Erstgespräch verpflichtet werden. Dieses Erstgespräch mit den Schülerinnen und Schülern ist eine Beratungstätigkeit und soll informierend und motivierend sein, um die Basis für die weitere Zusammenarbeit zu bilden.

Durch die Beratung von Einzelpersonen (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Eltern), Gruppen, Klassen oder ganzen Schulen soll die Schulsozialarbeit ressourcenorientiert und zielgerichtet alle Beteiligten in einen Veränderungsprozess miteinbeziehen. Diese Arbeit kann nicht ohne die Mitwirkung aller in den Schulhäusern und im Umfeld der Schule tätigen Personen erreicht werden. Eine Voraussetzung dafür ist die Präsenz der Schulsozialarbeit im Schulhaus und in den dezentralen Kindergärten. Die gesetzliche Grundlage von Schulsozialarbeit lässt sich im Schulgesetz sowie in der Verordnung über die Schuldienste finden.

## 2.2. Grundsätze und Arbeitsweise

Grundsätzlich verfolgt die SSA das Ziel, allen Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen Schulalltag zu ermöglichen und dadurch auch die Schulhauskultur positiv zu beeinflussen. Die Arbeitsfelder sind, wenn möglich in 1/4 Früherkennung und Frühintervention, 1/2 Beratung und 1/4 Prävention aufzuteilen, um auch einen positiven Beitrag zur Gesundheitsförderung und Persönlichkeitsentwicklung leisten zu können.

Folgendes Zitat beschreibt die von AvenirSocial definierten Leitlinien der Schulsozialarbeit:  
«Die Schulsozialarbeit unterstützt und fördert die Befähigung der Kinder und Jugendlichen, eine für sie zufriedenstellende Lebensgestaltung zu erreichen. Sie setzt sich für Bedingungen ein, welche eine positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ermöglichen und beugt sozialen Problemen mit gezielten Massnahmen vor. Sie leistet mit ihren Interventionen und Aktivitäten in verschiedenen Bereichen kontinuierlich einen Beitrag zur Schulentwicklung.»

Drilling zufolge richtet sich die schulsozialarbeiterische Tätigkeit nach sechs *Grundsätzen* aus, welche als Handlungsmodelle verstanden werden:

- Präventionsprinzip
- Prozessorientierung
- Beziehungsarbeit
- Ressourcenorientierung
- Methodenkompetenz
- Systemorientierung

Das *Präventionsprinzip* besagt, dass die Schulsozialarbeit in der Primär- und Sekundärprävention arbeitet und diese nur umsetzen kann, wenn sie von den Lehrpersonen, den Eltern oder anderen Bezugspersonen der Schülerinnen und Schüler rechtzeitig miteinbezogen wird. Unter der Primärprävention werden Bemühungen verstanden, welche verhindern, dass Störungen überhaupt auftreten, wohingegen Sekundärprävention geleistet wird, wenn bereits ein Problem vorhanden ist und dies durch Früherkennung und -behandlung eingedämmt werden soll. Die Schulsozialarbeit Meisterschwanden trägt dazu bei, Problemverhalten von Kindern und Jugendlichen vorzubeugen. Dies soll durch gezielte Unterstützung oder Intervention zur Verminderung von Risikofaktoren, durch das Lernen mit Risikofaktoren adäquat umzugehen und durch das Fördern von Schutzfaktoren geschehen. Das Ziel der Prävention ist es, die Ursachen möglicher späterer Störungen zu beseitigen. Probleme sollen möglichst früh erkannt und behandelt werden.

Das *Prinzip der Prozessorientierung* meint, dass die Schulsozialarbeit niederschwellige und prozessorientierte Beratungs- und Begleitungsangebote zur Verfügung stellt. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei in schwierigen Situationen beim Finden nach Lösungen unterstützt und die Selbstkompetenz durch ihre Beteiligung am Lösungsprozess gefördert. Zudem werden im Beratungsprozess getroffene Vereinbarungen regelmässig überprüft und angepasst.

Der *Grundsatz der Beziehungsarbeit* stellt klar, dass der Beziehungsaufbau die Grundlage für jegliche Unterstützungsangebote bildet. Eine vertrauensvolle und offene Beziehung zu den Schülerinnen und

Schülern wie auch zu den Lehrpersonen bildet die Basis für die Initiierung von Lösungsprozessen und wird bedeutend von der Präsenz und Ansprechbarkeit der Schulsozialarbeitenden geprägt.

Die *Ressourcenorientierung* setzt die Stärken und positiven Seiten der Kinder und Jugendlichen in der schulsozialarbeiterischen Arbeit in den Vordergrund. Der Ansatz geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche so in ihrer Persönlichkeitsbildung und ihrem Selbstwertgefühl unterstützt und gefördert werden. Auch den Lehrpersonen hilft sie, ihre eigenen Ressourcen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern, die auffälliges Verhalten zeigen, zu stärken. Wie bereits in der Definition (vgl. 2.1.) erläutert, baut die Schulsozialarbeit auf den Methoden der Sozialen Arbeit (Einzelfallhilfe, Gruppen-, Gemeinwesens- und Projektarbeit) auf und regt dabei Lösungsprozesse an.

Gemäss dem *Grundsatz der Methodenkompetenz* bedarf es bei komplexen Fragestellungen einer interdisziplinären Zusammenarbeit sowohl mit externen als auch mit internen Fachpersonen.

Das Denken der Schulsozialarbeit folgt dem *Prinzip der Systemorientierung*, was bedeutet, dass es sich nicht ausschliesslich auf das Individuum bezieht. Die Schülerinnen und Schüler werden im Bezug zum schulischen Umfeld als Ganzes, wie auch vor dem Hintergrund des familiären und gesellschaftlichen Systems gesehen.

An dieser Stelle gilt es auch zu betonen, dass Schulsozialarbeitende mit so viel Transparenz wie möglich arbeiten, aber grundsätzlich den Bestimmungen zum *Datenschutz* und der *Schweigepflicht* entsprechend den Richtlinien des Kantons Aargau (Art. 33 DSG) und dem verpflichtenden Berufskodex des Schweizerischen Berufsverbandes der Sozialen Arbeit AvenirSocial (Art. 6) sowie des SSV Schulsozialarbeitsverbandes Schweiz und des SSAG Schulsozialarbeitsverbandes Aargau unterstehen. Für den Aufbau und Erhalt des für die Beratung so wichtigen Vertrauensverhältnisses ist diese eine grundlegende Voraussetzung. Oft ist es angebracht, Eltern, Schulleitung, Lehrpersonen oder andere Fachstellen für einen wirkungsvollen Hilfsprozess beizuziehen. Ein Einbezug Dritter findet jedoch immer erst nach Absprache mit der hilfesuchenden Person statt. Die Schulsozialarbeitenden sind mitteilungs-pflichtig, wenn das Kindeswohl gefährdet ist (Eigen- oder Fremdgefährdung). In diesem Fall können Schulsozialarbeitende via Leitung Soziale Dienste oder Schulleitung und Schulpflege einen Antrag stellen, eine Gefährdungsmeldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) einzureichen. Mit Absprache und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen kann die Schulsozialarbeit in einem laufenden Kindesschutzverfahren weiterhin die Begleitung vor Ort leisten, sofern das betreffende Kind oder der/die betreffende Jugendliche damit einverstanden ist.

### **3. Arbeitsebenen**

#### **3.1. Ebene Schülerinnen/Schüler, Gruppen und Klassen**

Ziel:

- Schülerinnen und Schüler werden in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung individuell gefördert und unterstützt.
- Schülerinnen und Schüler verfügen über ein stabiles Selbstwertgefühl, selbstständige Handlungskompetenzen und tragende soziale Beziehungen zu Gleichaltrigen und Erwachsenen.
- Schülerinnen und Schüler verfügen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sozialer Stellung, Lebensform, religiöser, weltanschaulicher und/oder politischer Überzeugung über einen gleichberechtigten Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und werden integriert.
- Schülerinnen und Schüler erhalten in schwierigen Situationen durch die Schulsozialarbeit schnelle Unterstützung vor Ort, weshalb sie in Absprache mit der Lehrperson auch während der regulären Unterrichtszeit die Schulsozialarbeit aufsuchen dürfen.

Umsetzung:

- Die Schulsozialarbeit ist den Schülerinnen und Schülern persönlich bekannt.
  - Die Schulsozialarbeit ist für die Schülerinnen und Schüler niederschwellig erreichbar (Zeit, Ort).
  - Die Schulsozialarbeit ist regelmässig vor Ort (z.B. Pausenplatz, Lehrerzimmer) aktiv präsent.
  - Die Schulsozialarbeit berät die Schülerinnen und Schüler bei sozialen, persönlichen, familiären und schulischen Problemen kompetent; sie baut - wenn nötig - eine längerfristig verbindliche Beratungsbeziehung auf.
  - Die Schulsozialarbeit vermittelt den Schülerinnen und Schülern weitere Hilfsstellen und begleitet sie - wenn nötig - dorthin (Triage).
  - Die Schulsozialarbeit wendet verschiedene Methoden der Sozialen Arbeit an (Beratungen, Interventionen, Prävention und Früherkennung im Einzel-, Gruppen- oder Klassensetting). Dadurch wird die Selbst- und die Sozialkompetenz der Schülerinnen gefördert.
- ➡ siehe Arbeitsprozess-Schema

### **3.2. Ebene Lehrpersonen / Schulleitung / Mitarbeitende der Schule**

Ziel:

- Lehrpersonen/Schulleitung/Mitarbeitende fühlen sich in herausfordernden Situationen mit Schülerinnen/Schülern und Eltern unterstützt.
- Lehrpersonen/Schulleitung/Mitarbeitende verbessern ihre Kompetenz im Umgang mit herausfordernden Situationen in der Schule.

Umsetzung:

- Die Schulsozialarbeit fungiert für die Lehrpersonen/Schulleitung/Mitarbeitende als niederschwellige Anlaufstelle.
  - Die Schulsozialarbeit berät und begleitet Lehrpersonen/Schulleitung im Umgang mit herausfordernden Situationen mit Schülerinnen, Klassen und Eltern.
  - Die Schulsozialarbeit unterstützt Lehrpersonen bei Präventionsprojekten und der Bearbeitung lebenskundlicher Themen.
  - Die Schulsozialarbeit wendet verschiedene Methoden der Sozialen Arbeit an (z.B. Beratungsgespräche, Interventionen, Gesprächsmoderationen, Mediationen, Gruppen- oder Klassenarbeit, Präventionsangebote, Früherkennung, Vermittlung weiterführender Angebote, usw.).
- ➡ siehe Arbeitsprozess-Schema

### **3.3. Ebene Eltern / Erziehungsberechtigte**

Ziel:

- Eltern/Erziehungsberechtigte werden in ihrer Verantwortung für die Erziehung der Kinder gestärkt und unterstützt.
- Eltern/Erziehungsberechtigte steht in der Institution Schule eine neutrale, kostenlose und freiwillige Anlaufstelle zur Verfügung.

Umsetzung:

- Die Schulsozialarbeit berät Eltern/Erziehungsberechtigte auf ihren Wunsch bei Erziehungs- und Schulproblemen.
  - Die Schulsozialarbeit wendet verschiedene Methoden der Sozialen Arbeit an (z.B. Beratungsgespräche, Treffen und Überprüfen von Vereinbarungen, Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten oder mit Fachstellen, Vermittlung weiterführender Fachstellen usw.).
- ➡ siehe Arbeitsprozess-Schema

### 3.4. Ebene Umfeld Schule/Nachbarschaft

- Die Schulsozialarbeit nutzt die vorhandenen Ressourcen innerhalb und ausserhalb der Schule.
- Die Schulsozialarbeit vernetzt sich mit den vorhandenen Fachstellen von Schule, Gemeinde und Kanton.
- Die Schulsozialarbeit arbeitet mit der Schulleitung, der Lehrerschaft, regionalen und lokalen Beratungsstellen und den involvierten Behörden zusammen an aktuellen Projekten mit und/oder hilft bei deren Koordination.
- Die Schulsozialarbeit trägt dazu bei, dass durch Vernetzung und Information Probleme früher angegangen werden können (Prävention, Früherkennung, Gesundheitsförderung).
- Die Schulsozialarbeit ist dem Umfeld Schule, der Nachbarschaft, den Eltern, anderen Schulen, Lehrbetrieben usw. bekannt. Die Schulsozialarbeit arbeitet mit diesem Umfeld, nimmt Themen auf und bearbeitet sie weiter, soweit sie die Schule mitbetreffen.


### 3.5. Ebene Schulhaus/Schulhauskultur

- Die Schulsozialarbeit arbeitet zusammen mit den Lehrpersonen und der Schulleitung an Themen der Sozialisation und Kultur ihrer Arbeit. Die Schulsozialarbeit im System Schule bringt ergänzende Sichtweisen und Lösungsansätze und hilft «blinde Flecken» aufzudecken.
- Die Schulsozialarbeit leistet einen Beitrag zur Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung und zu einer positiven Schulhauskultur. Im Arbeitsfeld Schule soll sich jede Schülerin/ jeder Schüler, aber auch jede Lehrperson und jede/jeder andere Mitarbeitende wohlfühlen können.
- Die Schulsozialarbeit arbeitet im Bereich Prävention, Früherkennung, Gesundheitsförderung mit den jeweiligen Fachstellen zusammen.

### 3.6. Arbeiten mit Gruppen und Klassen

Gruppen- und Klasseninterventionen richten sich an Schulklassen oder Gruppen aus verschiedenen Schulklassen. Ziel der Gruppenarbeit ist es, Ressourcen der Einzelnen und der Gruppe zu erschliessen und diese zu befähigen, Unterschiedlichkeiten zu respektieren, Herausforderungen zu erkennen und alternative Lösungen zu finden.

Die themenspezifischen Gruppen- und Klassenarbeiten können z.B. bei Ausgrenzungen, Mobbing in der Klasse, Motivationsproblemen und Gewalt etc. angewendet werden.

 siehe Arbeitsprozess-Schema

### 3.7. Prävention

Mit dem Ziel «soziales Wohlbefinden» geht Schulsozialarbeit Themen der Gewalt-, Sucht- und Gesundheitsprävention an. Die Primärprävention setzt an Stärken der Lernenden an und fördert die individuelle und soziale Persönlichkeitsentwicklung. Sekundärprävention versucht, bereits stattfindende Gefährdungen von Schülerinnen und Schülern frühzeitig zu erkennen und möglichst schnell und wirkungsvoll zu stoppen. Die Schulsozialarbeit begleitet und berät die Schulleitung und die Lehrpersonen in Präventionsbelangen.

Ein Präventionsprojekt ist ein zeitlich begrenztes Vorhaben mit klaren Zielsetzungen. Es fördert die intensive Auseinandersetzung mit einem Problem oder Thema (z.B. Gewalt, Sucht, Gesundheit, Aufklärung, Mobbing usw.). Um das definierte Ziel zu erreichen, arbeiten mehrere Personen während einer bestimmten Zeit zusammen. Die Schulsozialarbeit bietet Hilfe an, wenn Lehrpersonen und/oder Schüle-



rinnen und Schüler Projekte durchführen möchten oder sie initiieren selber Projekte. Diese Präventionsprojekte können auf allen Stufen durchgeführt werden. Weitere Infos finden sich im Jahresprogramm der jeweiligen Schulstufe und werden jährlich allen Lehrpersonen und der Schulleitung präsentiert.

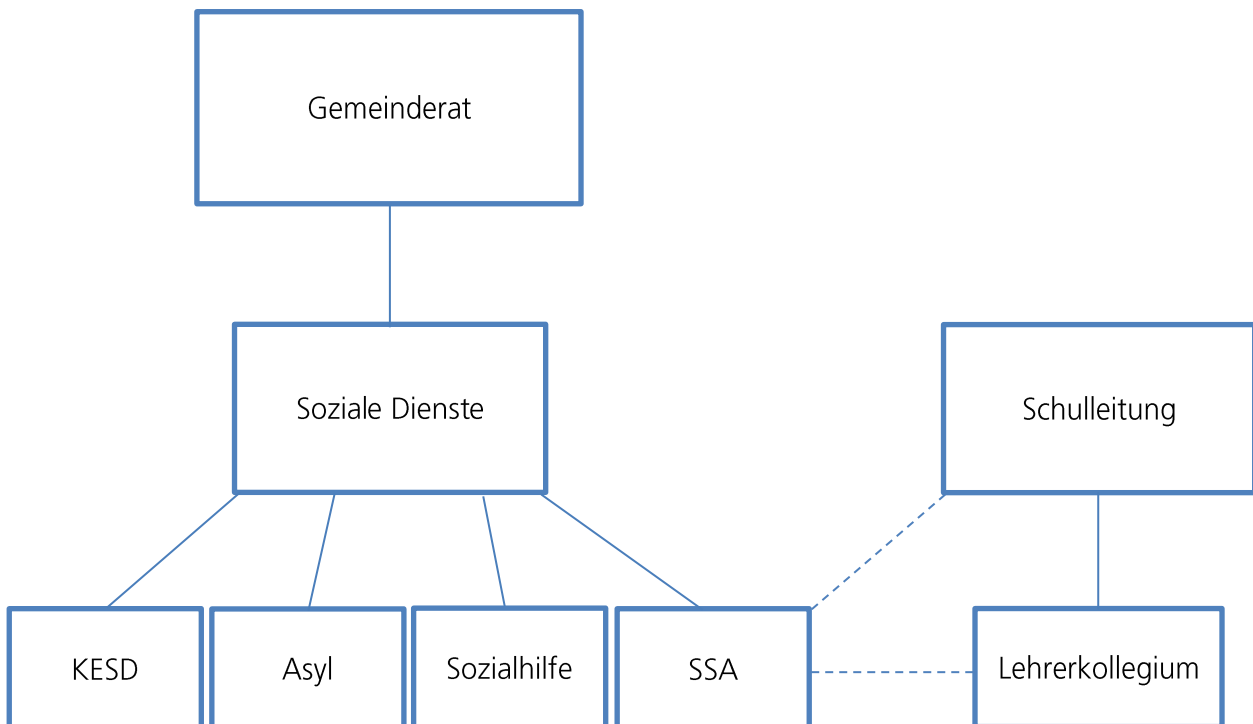
### 3.8. Früherkennung und Frühintervention

Früherkennung dient dazu, schwierige Situationen, Auffälligkeiten und Symptome rechtzeitig wahrzunehmen und richtig zu deuten. Sie bezieht sich dabei auf umfeldbezogene und individuumsbezogene Risiken, die dazu beitragen, ein problematisches Verhalten zu entwickeln.

Frühintervention verfolgt das Ziel, als gefährdet erkannte Personen und deren Umfeld eine geeignete Unterstützung anzubieten (Begleitung, Beratung oder Behandlung). Das Ziel der Intervention ist sowohl die Förderung und Aktivierung der umfeldbezogenen und individuumsbezogenen Ressourcen als auch das Reduzieren von Risiken.

## 4. Trägerschaft und Organigramm


Für eine konstruktive Kooperation mit der Schule ist die organisatorische Einbindung der Schulsozialarbeit bedeutsam. Bei der Wahl eines Trägermodells sind die verschiedenen Vor- und Nachteile sorgfältig gegeneinander abzuwägen und in den Kontext der Begebenheiten vor Ort zu stellen. In der Gemeinde Meisterschwanden ist die Schulsozialarbeit durch die Sozialen Dienste organisiert. Die Schulsozialarbeitenden profitieren bei diesem Modell von der Fachkompetenz der Vorgesetzten und der fachlichen Einbindung in das Team der Sozialen Dienste. Die tägliche Arbeit erfordert jedoch eine klare Trennung zwischen gesetzlicher Arbeit der Sozialen Dienste und der freiwillig aufsuchenden Beratung bei der Schulsozialarbeit.



Organisatorische Positionierung der Schulsozialarbeit innerhalb der Gemeinde Meisterschwanden

## **5. Zusammenarbeit und Vernetzung**

Die Schulsozialarbeitenden sind mit ganz verschiedenen Fachpersonen vernetzt und auf eine gute Zusammenarbeit mit schulnahen sowie den freiwilligen und gesetzlichen Institutionen, Dienste und Angebote angewiesen. Die ganz zentralen Verbindungen und Beziehungspunkte sind im Organigramm dargestellt und werden im folgenden Kapitel genauer erläutert. Nicht zu vergessen sind jedoch auch die Verbindungen zu den Jugendarbeitenden, dem Hausdienst und den Vereinen der Gemeinde bei Bedarf. Die folgenden Ausführungen definieren die wichtigsten Vernetzungspartner\*innen ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu haben. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und alle vorhandenen internen und externen Ressourcen optimal nutzen zu können, sind Regelungen und Absprachen zur Zusammenarbeit sowie zur Prozesskoordination an den Schnittstellen wichtig.

 siehe Übersicht «Soziale Arbeit in der Schule»

### **5.1. Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten Meisterschwanden**

Die Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Sozialen Arbeit, das den Sozialen Diensten Meisterschwanden angehört. Der Gemeinderat trifft als anstellende Instanz die Personalentscheide und erstellt die Rahmenrichtlinien für die Schulsozialarbeit in Absprache mit der Leitung der Sozialen Dienste. Sie ist für die Personalführung, die Unterstützung der Schulsozialarbeit in Konzepten und Fachfragen sowie die Qualitätsprüfung verantwortlich. Zudem hat die Leitung Soziale Dienste dafür zu sorgen, dass die Vernetzung mit den zuständigen Behörden stattfindet. Im Weiteren stellt sie die strategische Weiterentwicklung in Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitenden sicher. Die Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten wird durch regelmässige Treffen sichergestellt. An den internen Sitzungen können auch Fallbesprechungen, Reflexionen oder organisatorische Themen besprochen werden.

### **5.2. Zusammenarbeit mit der Schulleitung**

Für eine funktionierende Schulsozialarbeit ist eine gute Zusammenarbeit mit der Schulleitung sehr wichtig. Der regelmässige Austausch zwischen der Schulleitung und den Schulsozialarbeitenden bietet die Gelegenheit, an der Schule wahrgenommene Tendenzen aufzunehmen, wichtige Informationen auszutauschen, Projekte und Massnahmen zu besprechen und weiterführende Strategien zu entwickeln. Die Schulsozialarbeitenden können von der Schulleitung in den Prozess der Schulentwicklung miteinbezogen werden. Im Rahmen ihrer Ressourcen nehmen sie an entsprechenden Veranstaltungen teil.

Im Falle einer ausdrücklichen Erlaubnis durch Schülerinnen und Schüler oder Eltern können die Ziele und Prozesse von Beratungsaufträgen mit der Schulleitung gemäss Einhaltung der Datenschutzrichtlinien (vgl. Kapitel 2.2, Seite 5) besprochen werden. Nehmen Schulsozialarbeitende Gefährdungen bei Kindern und Jugendlichen wahr, melden sie diese gemäss Ablaufschema der vorgesetzten Stelle.

### **5.3. Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und Schulischer Heilpädagogik**

Für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit ist es notwendig, dass sich Lehrpersonen, Schulische Heilpädagogik und Schulsozialarbeit auf Augenhöhe begegnen und zusammenarbeiten.

Die Lehrpersonen spielen für die Früherfassung von sozialen und persönlichen Problemen der Schülerinnen und Schüler eine zentrale Rolle. Dank der Schulsozialarbeit haben Lehrpersonen die Möglichkeit, bei unerwünschten Entwicklungen von Schülerinnen rasch und unbürokratisch mit Fachpersonen zusammenzuarbeiten. Die Schulsozialarbeitenden unterstützen Lehrpersonen in ihrer Arbeit mit einzelnen Schülerinnen und Schülern, Gruppen oder Klassen. Dabei können sie bei problematischen Entwicklungen und sozialen Fragen Hilfestellung bieten und unterstützend wirken. Die Schulsozialarbeitenden können zudem von Lehrpersonen zu Moderations- und Beratungszwecken beigezogen werden.

Methodisch-didaktische Fragestellungen und disziplinarische Massnahmen, die sich der Schule stellen, fallen nicht in den Kompetenzbereich der Schulsozialarbeit. Dies betrifft insbesondere Schülerinnen und Schüler, welche wegen ihres unangemessenen Verhaltens der Schulsozialarbeit zugewiesen werden. Sanktionen werden ausschliesslich durch Lehrpersonen und Schulleitung erlassen. Schulsozialarbeit bietet den Kindern und Jugendlichen Begleitung und Unterstützung bei Massnahmen an, welche von der Schule eingeleitet werden. Die Aufgabe besteht darin, mit den Schülerinnen und Schüler unangemessenes Verhalten zu reflektieren und mit ihnen Strategien zu entwickeln, um in einer vergleichbaren Situation angemessener zu reagieren.

Schulsozialarbeit und Schulische Heilpädagogik (SHP) arbeiten oft mit den gleichen Kindern und Jugendlichen oder setzen Massnahmen in den gleichen Klassen um, was einen achtsamen Umgang mit Informationen erfordert. Einerseits ist ein guter Informationsfluss für koordinierte Förderung und Beratung erforderlich, andererseits müssen Schweigepflicht und Vertraulichkeit beachtet werden. Die Abgrenzung zu den Aufgaben der anderen Berufsgruppe ist ebenso zu beachten.

#### **5.4. Zusammenarbeit mit den Eltern / Erziehungsberechtigten**

Die Schulsozialarbeitenden nehmen in Rücksprache mit der Schulleitung und/oder den jeweiligen Lehrpersonen an Elternabenden der jeweiligen Schulstufe teil. Durch ihre Anwesenheit werden die Eltern und Erziehungsberechtigten mit der Aufgabe und dem Angebot der Schulsozialarbeit vertraut gemacht.

#### **5.5. Zusammenarbeit mit externen (lokalen und regionalen) Beratungsstellen**

Die Schulsozialarbeitenden haben Kenntnis von externen Beratungs- und Unterstützungsangeboten vor Ort und im Kanton, wie bspw. Fachstelle für Suchtberatung und Prävention, Jugendpolizei, Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychologischer Dienst, KESB, Kinderschutzgruppen der Kantonsspitäler, Familienberatung, Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf etc. Sie arbeiten mit den Institutionen und Fachpersonen fall-und/oder projektbezogen zusammen, die in der Kinder- und Jugendarbeit oder im schulischen Umfeld tätig sind. Aufgaben und Zuständigkeiten sind zu klären und es gilt die Betroffenen angemessen miteinzubeziehen. Wenn die KESB, Jugendanwaltschaft oder Sozialdienste von Gesetzes wegen aktiv werden, sind diese immer fallführend.

Die Schulsozialarbeitenden erfassen das lokale, regionale und kantonale Netz der Kinder- und Jugendhilfe und machen in der Schule und bei den Erziehungsberechtigten auf entsprechende Angebote aufmerksam. Es können aktuelle Themen im Kinder- und Jugendbereich, gemeinsame Projekte, Gruppenbildungen usw. gemeinsam angegangen werden.

### **6. Qualitätssicherung und Evaluation**

Es obliegt der Leitung Soziale Dienste, die notwendige Beratung in fachlichen Fragen zu ermöglichen. Es ist unabdingbar, dass der fachliche Dialog zwischen Schulsozialarbeit und Sozialen Diensten stattfindet und die Ausrichtung nach einem gemeinsamen Credo erfolgt.

Zusätzlich sollten im Sinne der Qualitätssicherung folgende Punkte beachtet werden:

- Aufbau einer funktionierenden Ressourcenplanung
- Jahresplanung anhand von Jahreszielen
- Ermöglichung von fachlicher Weiterbildung für die Bedürfnisse der Schulsozialarbeit
- Bereitstellung von standardisierten Instrumenten: Erstgespräche, Datenerhebung, Datensicherung, Abläufe bei Gefährdungsmeldungen, Statistiken, Jahresbericht etc.

- Aufbau eines Netzwerkes inner- und ausserhalb der Schule: standardisierte Zusammenarbeit mit der Schule, mit Fachstellen, Behörden und Ämtern (siehe Arbeitsprozess-Schemata)
- Ermöglichung der Teilnahme an Supervisions- und Intervisionssitzungen
- Ermöglichung der Teilnahme der RegioGruppe-Treffen
- Austausch in regionalen Kreisen von Schulsozialarbeitenden, der kantonalen SSA-Treffen und der Mitgliederversammlung SSAV
- Evaluation und Reflexion der eigenen Arbeit im Teamaustausch
- Möglichkeit zur Anschaffung von aktueller Fachliteratur

Die Leitung Soziale Dienste gibt vor, zu welchen Punkten in quantitativer und qualitativer Hinsicht Evaluationsgrundlagen bestehen müssen, welche Inhalte und Statistiken relevant für die Berichterstattung sind und in welcher Häufigkeit diese zu erfolgen hat.


Das vorliegende Konzept wird nach spätestens drei Jahren durch die Leitung der Sozialen Dienste und die Schulsozialarbeit überprüft und gegebenenfalls angepasst (erstmalig 2022).

## 7. Öffentlichkeitsarbeit

Einmal im Jahr verfasst die Leitung Soziale Dienste einen Jahresbericht, welcher den interessierten Personen anhand des Rechenschaftsberichtes der Gemeinde zugestellt wird. Der Jahresbericht gibt Aufschluss über die Arbeit und die Nutzung der Schulsozialarbeit. Ebenso wird er für die Lobbyarbeit eingesetzt und soll bei den Behörden und in der Öffentlichkeit auf die Schulsozialarbeit aufmerksam machen.

### 7.1. Kommunikationsmittel

Für die Kommunikation und Bekanntmachung der Schulsozialarbeit werden unterschiedliche Mittel eingesetzt:

- mündliche und schriftliche Informationen für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Eltern, Erziehungsberechtigte und Behörden
- Broschüren und Flyer über die Schulsozialarbeit für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Eltern und Erziehungsberechtigte
- Jahresberichte inkl. Statistik
- Präsentationen für Schulleitungen, Lehrpersonen (an Konferenzen) oder für Elternabende
- Medieninformationen und Projektberichte
- Schulnachrichten
- Webseite der Schule und der Gemeinde Meisterschwanden: Schulsozialarbeit
- Aushang/Pinnwände im Schulhaus, in den Kindergärten und den Klassenzimmern
- Jährliche Klassenvorstellungen gemäss Jahresprogramm und Schulstufe  
 siehe Übersicht «Austauschgefässe»

## **8. Strukturelles**

### **8.1. Lohn**

Der Lohn der Schulsozialarbeitenden richtet sich nach dem Dienst- und Personalreglement sowie der aktuellen Personalverordnung der Gemeinde Meisterschwanden. Bei der Einstufung werden Aus- und Weiterbildung, Berufserfahrung und Verantwortung berücksichtigt.

### **8.2. Arbeitspensum**

Die Gemeindeversammlung vom 10. November 2016 hat für die Schulsozialarbeit Primarschule ein Stellenpensum von 50 % genehmigt. Das Arbeitspensum der Schulsozialarbeit wird im Rahmen der Jahresarbeitszeit festgelegt. Die Präsenz der Schulsozialarbeitenden wird in den 39 Schulwochen sichergestellt. Die Berechnung der Stellenprozente erfolgt auf der Grundlage der Schülerzahlen in Meisterschwanden und den Empfehlungen des Kantons Aargau sowie dem SSAV (Schulsozialarbeitsverband Schweiz).

### **8.3. Räume, Infrastruktur und Mobiliar**

Damit die Schülerinnen und Schüler die Beratung der Schulsozialarbeit nutzen können, ist diese erreichbar.

In zweckdienlich möblierten Büros stehen den Schulsozialarbeitenden zur Einzelnutzung zur Verfügung:

- Notebook mit der nötigen Software und Lizenzen sowie Internetanschluss
- Mobiltelefon
- Kleiner Rundtisch mit vier Stühlen für Beratungen
- Abschliessbarer Schrank (Aktenarchivierung, Datenschutz)
- Pult und Schubladenkorpus
- Büromaterial

Die Schulsozialarbeit kann und soll von Schülerinnen und Schülern auch ohne Voranmeldung in Anspruch genommen werden können. Sie ist per Telefon, SMS/WhatsApp/Mail etc. zu erreichen.

### **8.4. Budget**

Die Schulsozialarbeit wird über das Budget der Gemeinde Meisterschwanden finanziert, welches jährlich durch die Leitung Soziale Dienste geplant und verwaltet wird. Lohn, Supervision, Weiterbildung und Spesen richten sich nach der Personalverordnung und dem Personalreglement der Gemeinde Meisterschwanden sowie dem Geschäfts- und Kompetenzreglement der Gemeinde Meisterschwanden.

### **8.5. Anforderungsprofil**

Zur Ausübung der Schulsozialarbeit bedarf es eines abgeschlossenen Grundstudiums in Sozialer Arbeit (Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation). Ergänzend dazu ist ein Zertifikatskurs (CAS: Certificate of Advanced Studies) in Schulsozialarbeit abzuschliessen. Einige Jahre Berufserfahrung in angestammten Berufsfeldern der Sozialen Arbeit wie bspw. gesetzliche Sozialarbeit, Jugend- und Familienberatung, Jugendarbeit o.ä. können eine solide Voraussetzung bieten. Wichtig für die Ausübung der Schulsozialarbeit sind Beratungskompetenzen und -erfahrung mit Kindern und Jugendlichen. Zusätzlich sind Kenntnisse der gesetzlichen Sozialarbeit sowie der regionalen und kantonalen Fachstel-

lenlandschaft wichtig. Auf der persönlichen Ebene sollen Schulsozialarbeitende über Flexibilität, Belastbarkeit, Selbstständigkeit, kommunikative und integrative Kompetenzen sowie die Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit haben. Weitere Informationen gemäss Stellenbeschreibung.

### **8.6. Beratung während der Schulzeit**

Beratungen von Schülerinnen und Schülern finden während der Unterrichtszeit und in Absprache mit der jeweiligen Lehrperson statt, vor allem, wenn sie durch Lehrpersonen oder die Schulleitung initiiert werden. Lehrpersonen kommen vor oder nach den Unterrichtszeiten oder während freien Lektionen zu Beratungen bei der Schulsozialarbeit.

Wenn die Beratung während des Unterrichts stattfindet, wird die Lehrperson in jedem Fall über den Termin informiert.

### **8.7. Arbeitszeiterfassung und Regelung Überzeit**

Es wird eine Arbeitszeitkontrolle geführt. Schulsozialarbeitende arbeiten im Jahresarbeitszeitmodell. Bei Kompensationen der Überzeit wird der Schulbetrieb berücksichtigt.

## **9. Anhang**

- Austauschgefässe
- Schemata Arbeitsprozesse
- Übersicht Soziale Arbeit in der Schule der Hochschule Luzern

---

## **Genehmigungen**

Gemeinderat Meisterschwanden      Mit dem Konzept einverstanden (Sitzung vom 24. Juni 2019)

Schulpflege Meisterschwanden      Mit dem Konzept einverstanden (Sitzung vom 13. Juni 2019)

## Quellenverzeichnis

- AvenirSocial – Schweizerischer Berufsverband für Soziale Arbeit
- BKS – Kanton Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Volksschule
- M. Drilling – Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten
- Schulgesetz – Kanton Aargau
- Verordnung über die Volksschule – Kanton Aargau
- N. Seiterle – Schulsozialarbeit in der Deutschschweiz
- SSAV – Schulsozialarbeiterverband
- Handreichung SHP
- Charta Früherkennung und Frühintervention

## Anhang 1 – Austauschgefäße (Definitionen)

Austauschsitzung:	Dient zum Austausch über einzelne Schülerinnen und Schüler, Schülergruppen oder ganze Klassen (z.B. bei möglicher Kindswohlgefährdung etc.) Beteiligt: Lehrperson, Schulsozialarbeit Lead: Lehrperson
Runder Tisch:	Dient zur Prozessplanung Beteiligt: Lehrperson, Schulische Heilpädagogik, Schulsozialarbeit Lead: Lehrperson
Standortbestimmung:	Dient dazu, den laufenden Prozess zu überprüfen Beteiligt: Lehrperson, Schulische Heilpädagogik, Schulsozialarbeit Lead: Lehrperson ➔ Die Schulleitung wird informiert, sofern nach der Standortbestimmung Abmachungen nicht eingehalten werden
Expertenrunde:	Dient dazu, sich über einzelne Schülerinnen/Schüler auszutauschen Beteiligt: Schulpsychologischer Dienst, Schulleitung, Lehrperson, Schulische Heilpädagogik sowie Schulsozialarbeit, sofern es Schüler betrifft, die mit der Schulsozialarbeit zusammenarbeiten Lead: Schulleitung
Elterngespräch:	Ausserordentliche Gespräche mit Eltern einzelner Schülerinnen/Schüler Beteiligt: Eltern, Lehrperson, ev. Schulsozialarbeit, ev. Schulische Heilpädagogik Lead: Lehrperson ➔ Die Schulleitung wird von der Lehrperson informiert
Krisengespräch:	Dient dazu, bei Krisen einzelner Schülerinnen/Schüler den Ablauf bzw. das weitere Vorgehen zu definieren Beteiligt: Schulpflege, Schulleitung, Lehrperson, ev. Schulsozialarbeit, ev. Schulische Heilpädagogik Lead: Schulleitung oder Schulpflege

Des Weiteren werden folgende Austauschgefäße definiert:

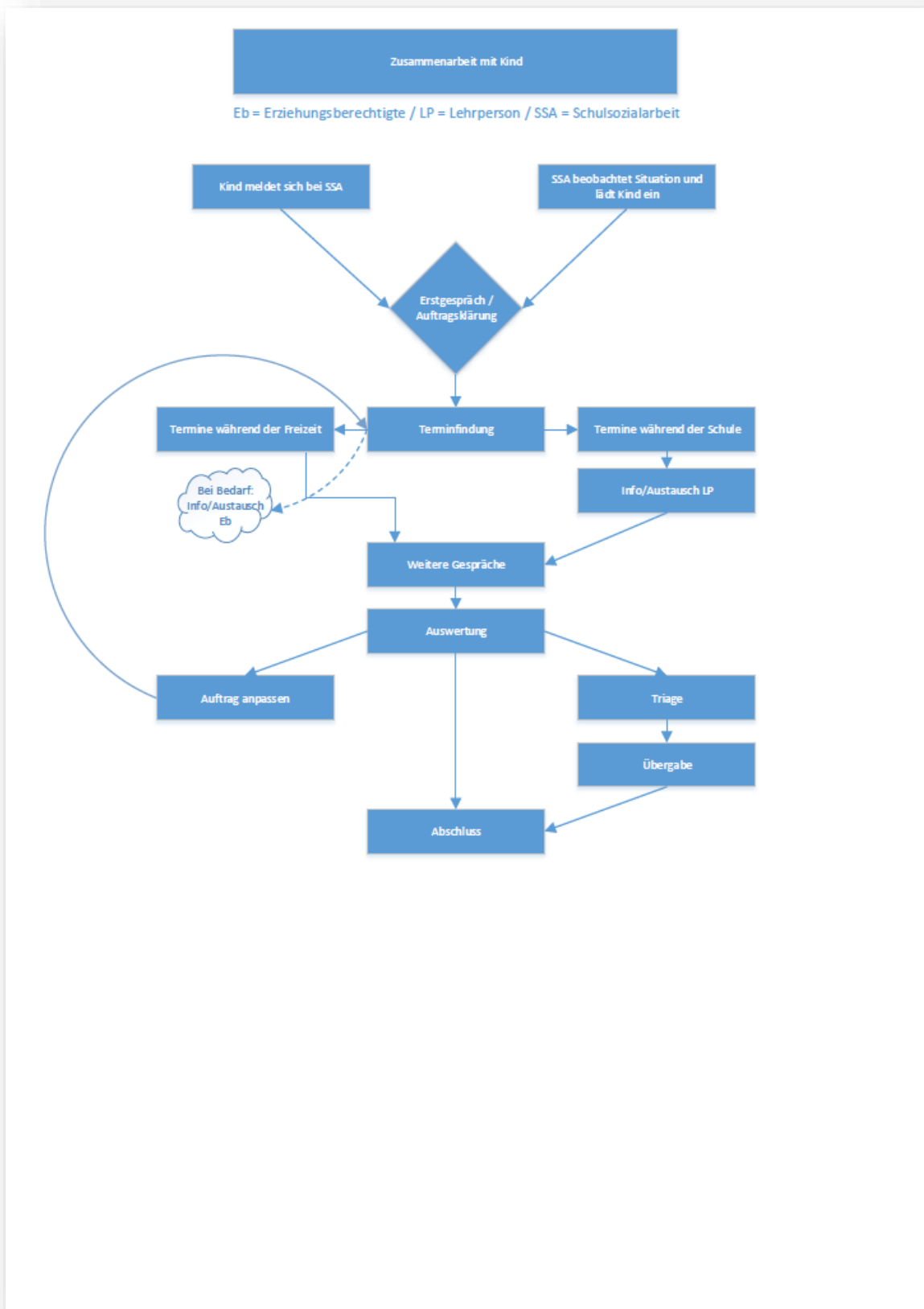
Schulsozialarbeit – Schulleitung	monatlich
Schulsozialarbeit – Leitung Soziale Dienste	monatlich
Schulsozialarbeit – Soziale Dienste	zweiwöchentlich (Teamsitzung)
Schulsozialarbeit – Schulische Heilpädagogik	ca. 2x jährlich
Schulsozialarbeit – Teamsitzung Lehrpersonen	ca. 2x jährlich
Schulsozialarbeit – Schulleitung – Leitung Soziale Dienste	2x jährlich
Schulleitung – Leitung Soziale Dienste	nach Bedarf

Die obgenannten Definitionen wurden im April 2019 gemeinsam mit der Schulleitung Primarschule festgelegt.

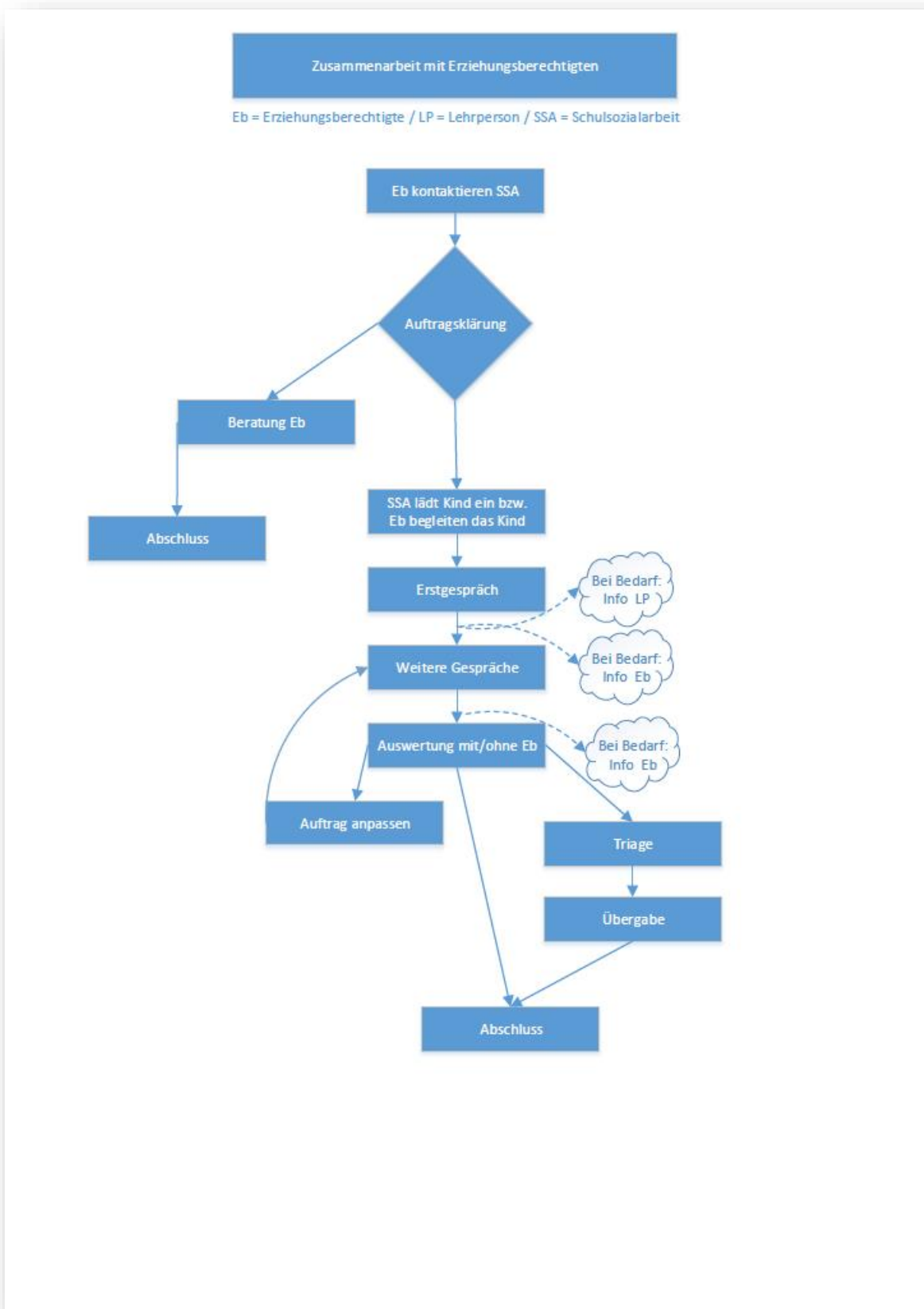


## Anhang 2 – Workflows

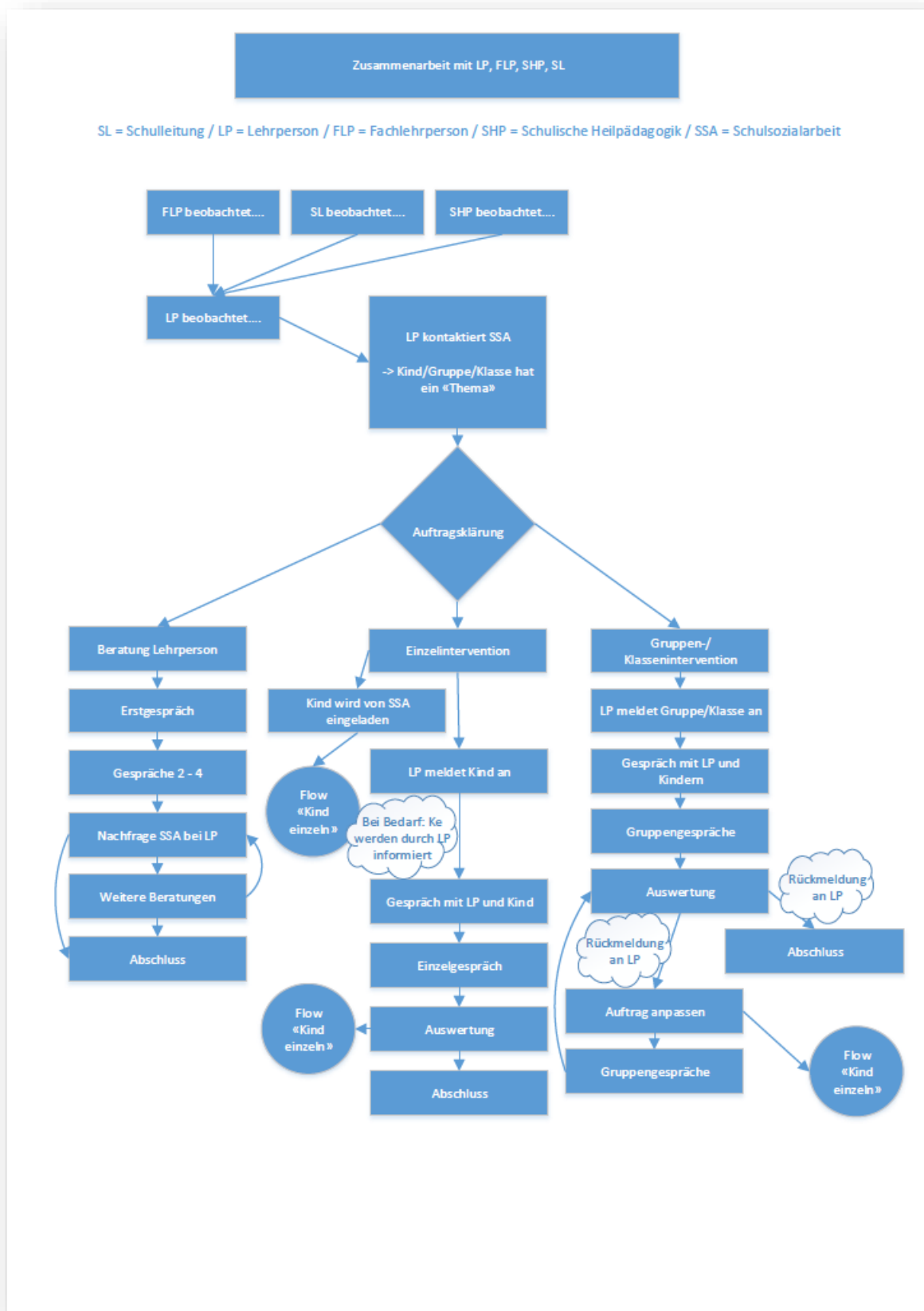
Zusammenarbeit mit Kind einzeln



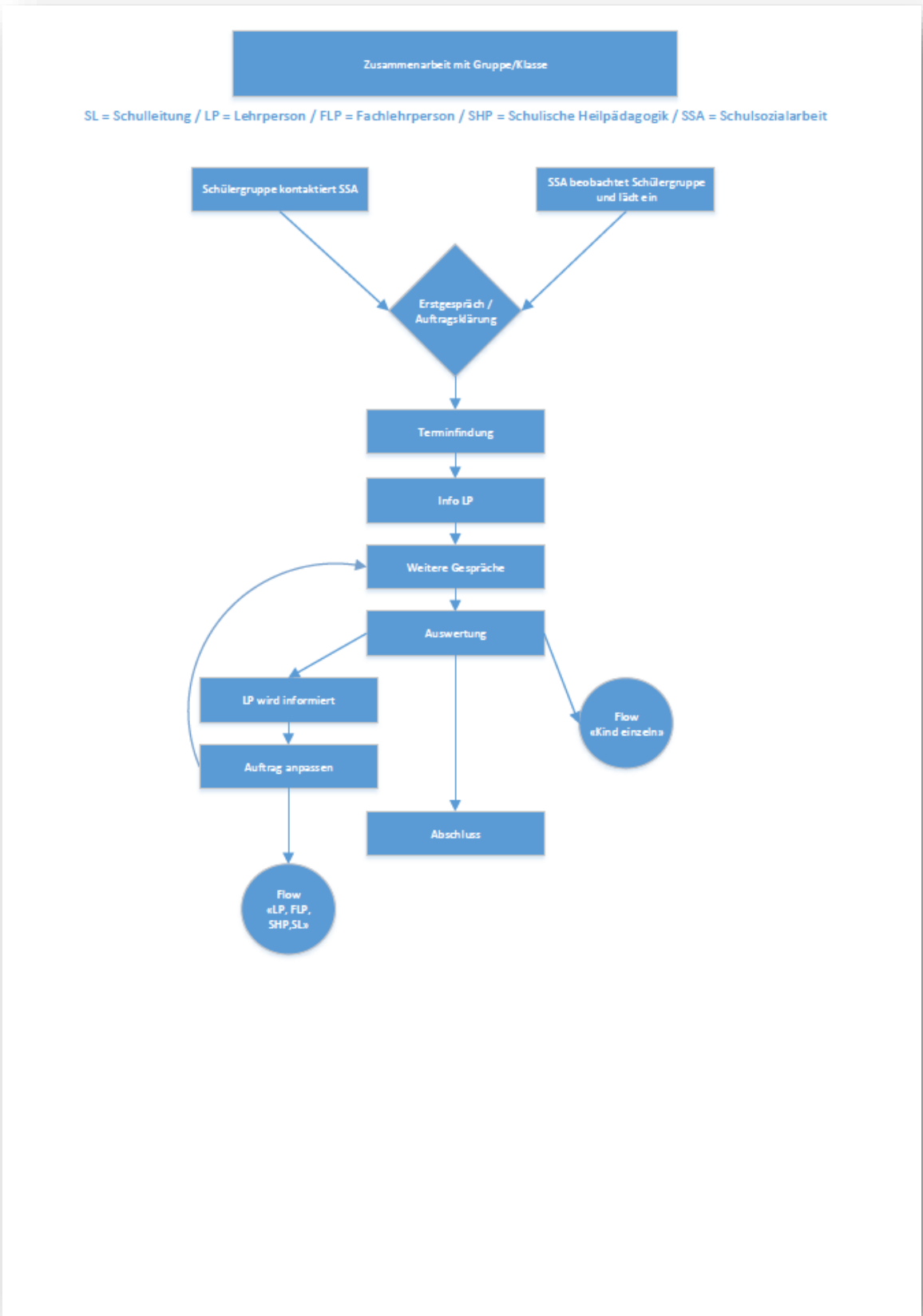
# Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten



Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, Fachlehrpersonen, Schulischer Heilpädagogik, Schulleitung



# Zusammenarbeit Schülergruppe



# Übersicht Soziale Arbeit in der Schule (Hochschule Luzern)

